

DEPONIE MARCHFELDKOGEL IN DER KG MARKGRAFNEUSIEDL

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG (UVE)

ZUSAMMENFASSUNG DER UVE

Auftraggeber:

ARBEITSGEMEINSCHAFT PROJEKTIERUNG MARCHFELDKOGEL



Herzer
Bau- und Transport GmbH



GÜNTHER
SPINDLER
GESELLSCHAFT M.B.H.

Wien, September 2011

R. Höchtl



PORR UMWELTTECHNIK GMBH

Porr Umwelttechnik GmbH
Absberggasse 47
A-1100 Wien

Tel.: 050626-2012
Fax: 050626-2033
e-mail: put@porr.at

INHALTSVERZEICHNIS

1.	VORGEHENSWEISE DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG.....	3
2.	ERGEBNISSE DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG.....	3
2.1	Geologie, Hydrogeologie, Wasser.....	3
2.2	Luftschadstoffe, vor allem Staub.....	4
2.3	Lärm.....	5
2.4	Verkehr.....	5
2.5	Siedlungs- und Wirtschaftsraum.....	5
2.6	Sach- und Kulturgüter.....	6
2.7	Freizeit und Erholung.....	6
2.8	Orts- und Landschaftsbild.....	7
2.9	Pflanzen und deren Lebensräume.....	8
2.10	Tiere und deren Lebensräume.....	9
2.11	Fachbereich Landwirtschaft und Boden.....	10
2.12	Forstwirtschaft.....	11
2.13	Wildökologie und Jagdwirtschaft.....	12
2.14	Klima.....	13
2.15	Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Fachbereichen.....	14
3.	ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT	14

1. VORGEHENSWEISE DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITS- ERKLÄRUNG

Im Zuge der Umweltverträglichkeitserklärung wurden systematisch die Auswirkungen der Deponie Marchfeldkogel auf die Menschen und auf die Umwelt untersucht und bewertet. Es wurden dabei folgende Fachbereiche bzw. Schutzgüter untersucht:

- Geologie, Hydrogeologie, Wasser
- Luftschadstoffe, vor allem Staub
- Lärm
- Verkehr
- Siedlungs- und Wirtschaftsraum
- Sach- und Kulturgüter
- Freizeit und Erholung
- Orts- und Landschaftsbild
- Pflanzen und deren Lebensräume
- Tiere und deren Lebensräume
- Landwirtschaft und Boden
- Forstwirtschaft
- Wildökologie und Jagdwirtschaft
- Klima
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Fachbereichen

2. ERGEBNISSE DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITS- ERKLÄRUNG

2.1 Geologie, Hydrogeologie, Wasser

Im Zuge des Projektes kommt es zu keinem Eingriff in das Grundwasser. Oberflächenwässer sind weit entfernt und sind ebenfalls vom Vorhaben nicht betroffen.

Die einschlägigen Vorschriften aus der Deponieverordnung, welche durch das gegenständliche Deponieprojekt eingehalten werden, sind vor allem als Maßnahme zur Vermeidung von Auswirkungen auf das Grundwasser zu werten.

Somit kommt es durch das Vorhaben weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht zu Auswirkungen auf das Grundwasser. Es sind daher keine zusätzlichen Maßnahmen zu den bereits beschriebenen Maßnahmen erforderlich. Durch das Vorhaben werden keine Wasserrechte beeinträchtigt bzw. betroffen.

Aus Sicht dieses Fachbereiches können im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben keine wesentlichen Wirkungen abgeleitet werden. Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Geologie, Hydrogeologie, Wasser als umweltverträglich einzustufen.

2.2 Luftschadstoffe, vor allem Staub

Durch die Errichtung und den Betrieb der Deponie Marchfeldkogel kommt es bei folgenden Tätigkeiten zu Emissionen (Freisetzungen) von Schadstoffen in die Luft:

- Herstellung des Rohplanums und der Basisabdichtung
- Einbau und Verdichten des Abfalls
- Herstellung der Oberflächenabdichtung
- Herstellung der Rekultivierungsschicht
- Transportbewegungen mittels LKW
- gasförmige Luftschadstoffe aus Verbrennungsmotoren

Während die gasförmigen Emissionen hauptsächlich durch den Betrieb von Verbrennungsmotoren (LKW-Fahrten, Radladerbetrieb, Baumaschinen) verursacht werden, ist bei den oben beschriebenen Emissionsvorgängen als Hauptluftschadstoffkomponente mineralischer Staub zu erwarten.

Zur Verringerung der Belastung durch Staub werden nach dem Stand der Technik folgende Maßnahmen zur Emissionsminderung (Staub) umgesetzt:

Sämtliche nicht befestigte Fahrwege werden bei Bedarf mittels Wasserwagen befeuchtet. Dazu wird ein Faßwagen eingesetzt, der im Firmenareal abgestellt ist und bei entsprechender Witterung nach Erfordernis zum Einsatz kommt.

Durch die Berechnungen des Fachgutachters wurde nachgewiesen, dass es für die umliegende Wohnbevölkerung (auch in den benachbarten Gemeinden) zu keinen relevanten Verschlechterungen hinsichtlich der Staubbelastung oder der Belastung durch andere Luftschadstoffe kommen wird.

Die gesetzlichen Grenzwerte für die Luftreinhaltung werden eingehalten. Aus Sicht dieses Fachbereiches können im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben keine wesentlichen Wirkungen abgeleitet werden. Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Luftreinhaltetechnik als umweltverträglich einzustufen.

2.3 Lärm

Die Bewertung für die Auswirkungen des Lärms erfolgte durch

- Messung der aktuellen Lärmbelastung an den nächst gelegenen Wohngebieten
- Berechnung der zusätzlichen Lärmbelastung
- Vergleich mit den gesetzlich zulässigen Werten

Durch die Berechnungen des Fachgutachters wurde nachgewiesen, dass es für die umliegende Wohnbevölkerung (auch in den benachbarten Gemeinden) zu keinen Verschlechterungen hinsichtlich der Lärmbelastung kommen wird.

Die schallschutztechnischen Grenzwerte werden eingehalten. Aus Sicht dieses Fachbereiches können im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben keine wesentlichen Wirkungen abgeleitet werden. Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Schalltechnik als umweltverträglich einzustufen.

2.4 Verkehr

Hinsichtlich des LKW-Verkehrs wird es zu keinen Verschlechterungen kommen. Der Kreuzungspunkt zwischen dem Werksverkehr und der Landesstraße LH 6 (Deutsch Wagram - Markgrafneusiedl) ist bei weitem ausreichend für den LKW-Verkehr ausgelegt, sodass es zu keinen Überlastungen kommen wird. Wenn in einigen Jahren die Schnellstraße S 8 in Betrieb gehen wird, wird sich die Verkehrssituation am Kreuzungspunkt nochmals weiter verbessern.

Zusammenfassend kann ausgesagt werden, dass es beim untersuchten Kreuzungspunkt zu keinen Problemen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit kommt bzw. kommen wird.

2.5 Siedlungs- und Wirtschaftsraum

Das Vorhaben entspricht den überörtlichen und örtlichen Festlegungen der Raumplanung bzw. widerspricht es keinen weiteren Zielvorgaben der Raumplanung. Hinsichtlich Auswirkungen infolge Lärm- und Luftschadstoffe ergeben sich (aufgrund der Entfernung) keine relevanten Zusatzbelastungen für den Siedlungsraum.

Aufgrund der Übereinstimmung des Vorhabens mit den festgelegten Zielen der Raumplanung, der guten Erschließung des Areals mit Straßen und nicht zuletzt

aufgrund der Sicherung von Arbeitsplätzen ergeben sich positive Auswirkungen auf den Wirtschaftsraum.

Insgesamt führt das Vorhaben in der Deponierungsphase zu nicht relevanten Belastungen des Schutzgutes Siedlungsraum sowie zu Entlastungen des Schutzgutes Wirtschaftsraum.

In der Folgenutzungsphase führt das Vorhaben zu nicht relevanten Belastungen des Schutzguts Siedlungs- und Wirtschaftsraums.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Siedlungs- und Wirtschaftsraum als umweltverträglich einzustufen.

2.6 Sach- und Kulturgüter

Auf dem Projektstandort selbst befinden sich keine fremden Sach- und Kulturgüter. Dadurch, dass alle Bereiche bereits ausgeküstet wurden, können sich auch keine archäologischen Bodendenkmäler auf dem Projektgebiet befinden. Dies wurde auch durch das Bundesdenkmalamt bestätigt.

Das Vorhaben verursacht keine Auswirkungen auf Sach- und Kulturgüter. Insgesamt führt das Vorhaben zu nicht relevanten Belastungen der Schutzgüter Sach- und Kulturgüter.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Sach- und Kulturgüter als umweltverträglich einzustufen.

2.7 Freizeit und Erholung

Das Projektareal selbst weist keine Freizeiteinrichtungen auf. In unmittelbarer Umgebung sind an Freizeiteinrichtungen der Spiel- und Sportplatz inkl. Waldlehrpfad der Gemeinde Markgrafneusiedl, ein Fischteich, das Gasthaus „Zur Staubfalle“, sowie in bereits weiterer Entfernung der Marchfeldkanal-Radweg entlang des Rußbach sowie ein Modellflugplatz an der LH 9 zu nennen.

Während der Deponierungsphase bewirkt das Vorhaben vor allem durch die Aufhöhung im Süden eine deutliche Veränderung, jedoch wird durch die phasenweise Errichtung über Jahrzehnte einerseits und die stets im Abbau begriffenen umliegenden Kiesgrubenareale andererseits die Eigenart und der Charakter des Erholungsraumes nicht wesentlich verändert. Somit werden die Auswirkungen infolge optischer Störung mit gering eingestuft.

Vom Vorhaben werden keine Freizeit- und Erholungseinrichtungen betroffen. Es kommt auch zu keiner Zerschneidung von Erholungsräumen. Somit kommt es zu keinen Auswirkungen infolge Zerschneidungseffekt auf Freizeit und Erholung.

In der Folgenutzungsphase wird durch das Vorhaben Freizeitinfrastruktur geschaffen, es entstehen zusätzliche Flächen für die landschaftsgebundene Freizeit- und Erholungsnutzung, der Erholungsraum wird erheblich aufgewertet. Somit wird die Auswirkung hinsichtlich Beanspruchung von Freizeitinfrastruktur und Flächeninanspruchnahme von Erholungsräumen mit positiv beurteilt.

Durch die sanfte Eingliederung des künstlich geschaffenen Marchfeldkogels unter Berücksichtigung der umgebenden Landschaftsstrukturen und ökologischen Bedeutung des Raumes, wird das Projekt nicht nur bestmöglich in die Landschaft integriert, es wird vielmehr durch die Strukturvielfalt und die Geländeaufhöhungen, ein spannendes und naturnahes Landschaftselement geschaffen, welches zur Attraktivierung des Raumes beiträgt. Somit wird die Auswirkung hinsichtlich optischer Störung mit positiv beurteilt. Die Umsetzung der Deponie Marchfeldkogel führt somit in der Folgenutzungsphase zu einer Verbesserung für die Themenbereiche Freizeit und Erholung.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Freizeit und Erholung als umweltverträglich einzustufen.

2.8 Orts- und Landschaftsbild

Die „Null-Variante“ sieht voraussichtlich eine großteils landwirtschaftliche Nachnutzung des Kiesgrubenareals vor. Von Zwischenstrukturen wie Windschutzanlagen und Gehölzstreifen ist nur in geringfügigem Ausmaß auszugehen. Durch das Projektvorhaben werden daher nur Landschaftselemente untergeordneter Bedeutung beansprucht. Zu Beginn der Deponierungsphase wird im Südosten ein Wall aus Bodenaushub bis auf eine Höhe von 10 m über das umliegende Gelände geschüttet. Dieser Wall hat vor allem die Funktion als Schall- und Sichtschutz Richtung Markgrafneusiedl und wird unmittelbar nach Fertigstellung an der Außenseite rekultiviert. Dadurch werden vor allem von Markgrafneusiedl und dessen nordwestlichen Ortsrand aus wesentliche Sichtbeziehungen zum Deponiebetrieb unterbunden. Somit kommt es in der Deponierungsphase zu geringen Auswirkungen.

Durch die geplante Oberflächengestaltung und Nachnutzung kann im Bezug auf die Null-Variante, welche voraussichtlich eine weitestgehend flächige landwirtschaftliche Nutzung vorsieht, eine Aufwertung für den Landschaftsraum festgestellt werden. Durch die weiche sanftwellige Ausformung der Oberfläche, die Gehölzbestockung, die Abwechslung von Wiesen und extensiv genutzten Bereichen und das damit verbundene Angebot zur landschaftsgebundenen Erholungsnutzung kann der

Landschaftsraum eine Verbesserung erfahren. Zudem ergeben sich von den erhöhten Standorten am Marchfeldkogel neue Sichtbeziehungen über das gesamte Umfeld, insbesondere nach Süden über die Rußbachniederung.

Durch die sanfte Eingliederung des künstlich geschaffenen Marchfeldkogels unter Berücksichtigung der umgebenden Landschaftsstrukturen und ökologischen Bedeutung des Raumes, wird das Projekt nicht nur bestmöglich in die Landschaft integriert, es wird vielmehr durch die Strukturvielfalt und die Geländeaufhöhungen, ein spannendes und naturnahes Landschaftselement geschaffen, welches zur Attraktivierung des Raumes beiträgt. Für die verbleibenden Auswirkungen kann daher eine Verbesserung festgestellt werden.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Orts- und Landschaftsbild als umweltverträglich einzustufen.

2.9 Pflanzen und deren Lebensräume

Aufgrund der intensiven Nutzung ist die Vegetation im Untersuchungsraum wenig gereift. Gehölze fehlen bis auf einige kleine Pappelbestände. Auch die krautige Vegetation zeigt mit Ausnahme einiger Bereiche an den randlichen Wällen und in noch nicht verfüllten Zonen meist wenig Entwicklung. Dafür ist die kurzlebige bis mäßig langlebige Vegetation weit entwickelt.

Weitgehend vegetationsfreie Bereiche der Schottergruben und Deponien nehmen die größten Flächen ein.

Für Pflanzen und deren Lebensräume sind in der Deponierungsphase geringfügige Auswirkungen infolge Biotopverlust durch Flächenbeanspruchung bzw. Änderung der Vegetationsdecke sowie Biotopveränderung durch Geländeänderung, Abgase, Staub zu erwarten. Dies deshalb, weil die wesentlichen Faktoren, die zur Entwicklung der derzeitigen Vegetation am Projektstandort geführt haben, auch während der Deponieerrichtung und des Deponiebetriebs wirksam sein werden: Laufendes Entstehen neuer Flächen mit unterschiedlichen Substraten, kleinflächige Vernässungen, Zonen mit abgestufter Störungsintensität, Bereiche mit unterschiedlich langen Phasen ungestörter Entwicklung sowie angrenzende Ruderalfluren als Ausgangspunkte für eine Besiedelung mit den entsprechenden Arten. Somit sind die Bedingungen gegeben, dass sich auf den neuen Standorten vergleichbare Pflanzenbestände wie die beanspruchten entwickeln werden können. Es ist daher davon auszugehen, dass die in der Umgebung vorhandenen sowie die am Projektstandort neu entstehenden Biotope die Lebensraumfunktion der vom Projekt beanspruchten Flächen erfüllen werden können.

In der Folgenutzungsphase sind positive Auswirkungen des Vorhabens auf Pflanzen und deren Lebensräume zu erwarten. Dies deshalb, weil die Nachnutzung einerseits eine Naherholungszone mit Gehölzbereichen parkartigen Charakters und

Wiesenbereichen und andererseits eine Zone für (extensive) landwirtschaftliche Nutzung z.B. in Form von Beweidung vorsieht. Aufgrund der unterschiedlichen Geländeneigungen, Kleinrelief wie Kuppen und Mulden sowie vorgesehenen Steilwänden, Trocken- und Feuchtstandorten sind unterschiedliche Standortfaktoren für eine darauf angepasste pannonische Vegetation zu erwarten. Dementsprechend wird die Vielfalt an Biotopen durch das Vorhaben deutlich zunehmen und erhöhten Lebensraum für gefährdete und geschützte Pflanzenarten bieten.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Pflanzen und deren Lebensräume als umweltverträglich einzustufen.

2.10 Tiere und deren Lebensräume

Das Projektgebiet liegt zur Gänze im Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Sandboden und Praterterrasse“. Als Schutzgüter sind hier insbesondere der Triel sowie der Brachpieper von Bedeutung.

Aus vogelkundlicher Sicht ist besonders das Brutvorkommen des Triels im Projektgebiet hervorzuheben. In den letzten Jahren befanden sich regelmäßig ein bis zwei (2002 bis 2004 sogar 3 bis 4) Reviere des Triels im Bereich des geplanten Marchfeldkogels. Darüber hinaus finden weitere Rote Liste Arten im Bereich des geplanten Marchfeldkogels ihren Brutplatz, darunter Flussregenpfeifer, Steinschmätzer, Grauammer oder Haubenlerche. Es handelt sich dabei um Arten, die nahezu vegetationsfreie bis schütter bewachsene Ruderalfluren besiedeln.

Für Tiere und deren Lebensräume stellt die Deponierungsphase eine Verbesserung im Vergleich zur Null-Variante dar. Die Lebensraumdiversität ist in der Deponierungs- und Rekultivierungsphase weitaus größer als in der voraussichtlich landwirtschaftlich dominierten Null-Variante. Davon profitieren die überwiegende Anzahl wertbestimmender Arten (z.B. Triel, Wechselkröte, Blauflügelige Sandschrecke), nachteilig wirkt sich die Folgenutzungsphase nur für jene Arten aus, die entweder bevorzugt ackerbaulich genutzte Flächen besiedeln (Wachtel) oder an Gehölzstrukturen gebunden sind (Neuntöter). Die Belastungen durch Lärm, Schadstoffemissionen, Staub oder Beleuchtung entsprechen in der Deponierungsphase der derzeitigen Situation, wodurch sich diesbezüglich keine relevante Veränderung ergibt.

In der Folgenutzungsphase sind positive Auswirkungen des Vorhabens auf Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume zu erwarten. Dies deshalb, weil die Nachnutzung einerseits eine Naherholungszone mit Gehölzbereichen parkartigen Charakters und Wiesenbereichen und andererseits eine Zone für (extensive) landwirtschaftliche Nutzung z.B. in Form von Beweidung vorsieht.

Für die Zielart Triel wird ein großflächiger Lebensraum mit einer Größe von etwa 70 ha entstehen, der einer Vielzahl weiterer Vogelarten zu Gute kommt.

Insbesondere im Vergleich zur Null-Variante ist eine deutliche Aufwertung des Lebensraumes gegeben.

Dies gilt auch für Amphibien, die im Bereich der Versickerungsbecken und verdichteten Geländemulden Laichmöglichkeiten haben. Für Tagfalter und Heuschrecken wird sich die Entwicklung von unterschiedlich strukturierten Trockenlebensräumen ebenfalls positiv auswirken.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Tiere und deren Lebensräume nach Umsetzung und Wirksamwerden oben genannter Maßnahmen als umweltverträglich einzustufen.

2.11 Fachbereich Landwirtschaft und Boden

Das Projektareal weist aktuell keine landwirtschaftliche Nutzung auf, sondern es handelt sich durchgehend um abgebaute Schottergruben, die bereits verfüllt wurden oder sich in unterschiedlichen Stadien der Verfüllung befinden.

In der Gemeinde Markgrafneusiedl werden rd. 83,5 % der Kulturlfläche landwirtschaftlich genutzt, und zwar nahezu ausschließlich in Form von Ackerbau. In der unmittelbaren Projektumgebung befinden sich neben weiteren Schottergruben Schwarzbrachen, Felder mit Herbstbegrünung aus Senf, Luzerne, Raps, Wintergetreide, eine Brache auf einer Deponie sowie gehölzreiche Ruderalfluren und junge Laubholzaufforstungen.

Bezüglich landwirtschaftliches Wegenetz sind Norden, Osten und Süden des Projektareals durch Straßen erschlossen, die auch als Zufahrten zu den Schottergruben dienen.

In den jeweiligen Bescheiden zu den einzelnen Abbaufeldern ist auf insgesamt rd. 60 % des Projektareals (67 ha) eine Humusierung mit dem Ausblick einer widmungskonformen Nutzung (Grünland Landwirtschaft) vorgesehen. Ob diese Flächen aber tatsächlich landwirtschaftlich genutzt werden, obliegt den Grundeigentümern; aufgrund der vorliegenden Bescheide besteht keine Verpflichtung zur landwirtschaftlichen Nutzung. Im Fall einer landwirtschaftlichen Nutzung ist davon auszugehen, dass - in Anlehnung an die aktuelle Bewirtschaftung der Nachbarfelder - der Projektstandort ebenfalls mit annuellen Kulturarten bewirtschaftet würde bzw. dieser keinen Standort für Dauerkulturen mit mehrjähriger Entwicklungsdauer und speziellen Standortansprüchen (Wein, Obstbau, Baumschule) darstellt.

Hinsichtlich Veränderung der Vegetationsdecke würden zunächst die voraussichtlich landwirtschaftlichen Flächen der Null-Variante abgeschoben und somit nicht landwirtschaftlich nutzbar werden. Das Vorhaben sieht eine sukzessive Fertigstellung der jeweiligen Verfüllabschnitte vor, d.h. dass bereits Bereiche fertig rekultiviert

(Rekultivierungsschicht mit bewuchsfähigem Material) sind, während andere Bereiche sich noch in der Deponierungsphase befinden. Sobald ausreichend Fläche zur Verfügung steht, kann diese bereits in der Deponierungsphase landwirtschaftlich bewirtschaftet werden. Somit besteht in der Deponierungsphase anfänglich eine höhere Intensität des Eingriffs infolge Änderung der Vegetationsdecke (sofern die Flächen in der Null-Variante tatsächlich landwirtschaftlich genutzt würden), die sich aber im Laufe der Zeit durch Rekultivierung und somit Bewirtschaftungsmöglichkeit verringert und letztendlich am Ende dieser Phasen gegen Null geht. Als Mittelwert wird die Intensität des Eingriffs infolge Änderung der Vegetationsdecke in der Deponierungs-/Rekultivierungsphase mit gering beurteilt.

Da das landwirtschaftliche Wegenetz in der bestehenden Form erhalten bleibt, wird die Intensität des Eingriffs infolge Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Wegenetzes mit keine beurteilt.

Hinsichtlich Schadstoffimmissionen (Abgas, Gerüche, Staub) werden alle Grenzwerte eingehalten.

Das Vorhaben sieht als Nachnutzung eine (extensive) landwirtschaftliche Nutzung in Form von Beweidung einerseits (auf rd. 55 ha) und Grünland auf den Naherholungsflächen andererseits (auf rd. 25 ha) vor. Flächenmäßig steht nun ein größerer Bereich für die landwirtschaftliche Nutzung als in der Null-Variante (rd. 67 ha) zur Verfügung, dies würde zu einer Verbesserung führen. Nachdem jedoch die Qualität der landwirtschaftlichen Nutzung (Grünland) schlechter als in der voraussichtlichen Null-Variante ausfallen wird, wird die Intensität des Eingriffs in Folge Änderung der Vegetationsdecke für die Folgenutzungsphase mit gering beurteilt.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Landwirtschaft als umweltverträglich einzustufen.

2.12 Forstwirtschaft

Der Projektstandort weist keinen Waldbestand auf.

Da auf dem Projektstandort selbst kein Wald situiert ist, spielen die Wirkfaktoren der Standortveränderung (Fächeninanspruchnahme, Geländeänderung, Rodung, Veränderung Hydrologie) keine Rolle.

Bezüglich Auftretens forstschädlicher Luftschadstoffe auf nahegelegene Waldflächen werden sämtliche Grenz- und Richtwerte eingehalten bzw. deutlich unterschritten. Demnach hat das gegenständliche Vorhaben in der Deponierungsphase (maximal) geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Forstwirtschaft.

In der Folgenutzungsphase werden am Hangbereich im Süden Gehölze gepflanzt, welche einen Wald mit parkähnlichem Charakter bilden sollen.

In der Folgenutzungsphase ist kein nennenswerter Maschineneinsatz – mit Ausnahme landwirtschaftlicher Geräte – vorgesehen. Es sind demnach keine Auswirkungen auf nahegelegene Waldflächen durch Abgase/Gerüche/Staub zu erwarten.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Forstwirtschaft als umweltverträglich einzustufen.

2.13 Wildökologie und Jagdwirtschaft

Das Kiesgrubenareal bietet aufgrund der vielen Gruben und Aufschüttungen und des hohen Anteils an Zwickelflächen mit Feldgehölzen, Ackerbrachen, kleinen Ackerschlägen, feuchten Sutteln und Mulden wichtige Nahrungs- und Deckungshabitats. Auch die Lage zu den umgebenden Wäldern, welche als Einstandshabitats fungieren, deutet auf die Bedeutung des relativ reich ausgestatteten Kiesgrubenareals als Äsungs- und Nahrungshabitats hin.

Die Wildarten Rehwild, Feldhase, Fasan, Rebhuhn und Ringeltaube bilden das Artenspektrum. Weitere bejagte Niederwildarten, die jagdwirtschaftlich eine gewisse Bedeutung haben, sind Haarwild wie Fuchs, Marder und Iltis. Schwarzwild kommt vorwiegend in den Wäldern vor und ist lediglich sporadisch in der offenen Kulturlandschaft anzutreffen.

Hinsichtlich Jagdreviere liegt das Projektgebiet zur Gänze in der Gemeindejagd Markgrafneusiedl. Östlich schließt die Eigenjagd Haindl II, südwestlich die Gemeindejagd Parbasdorf und nördlich Gemeindejagd Grosshofen an.

In der Deponierungsphase unterliegen die Flächen des Projektstandortes unterschiedlichen Veränderungen. Während ein Bauabschnitt verfüllt wird, liegen weite Bereiche („Trielschutzflächen“) unbearbeitet und somit ungestört vor. Diese stehen somit auch jagdbarem Wild als Nahrungs- und Deckungsressource zur Verfügung. Weitere Ressourcen sind jedoch in der Umgebung der landwirtschaftlich genutzten Flur mannigfaltig gegeben. Für die Deponierungsphase wird daher die Wirkung der Flächeninanspruchnahme auf Wildökologie und Jagd mit gering beurteilt.

In der Folgenutzungsphase wird das Lebensraumangebot für jagdbares Wild im Vergleich zur Null-Variante erhöht. Aufgrund des sanften Anstiegs des Geländes wird von keiner Beeinträchtigung des Wildhabitats aufgrund von Geländeänderungen ausgegangen. Ebenso finden keine Zerschneidungseffekte und Störungen durch Schall statt. Es kommt insgesamt zu einer Verbesserung der Habitatsituation für Wild.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Wildökologie und Jagdwirtschaft als umweltverträglich einzustufen.

2.14 Klima

Die jährlichen CO₂-Emissionen betragen rund 2.000 t.

Die eingesetzten Erdbaugeräte entsprechen jedenfalls dem Stand der Technik.

Nach Beendigung der Verfüllphasen wird der offene Deponiebereich umgehende rekultiviert. Dadurch können lokale Erwärmungen effektiv vermieden werden. Auswirkungen auf das Mikroklima sind in den Phasen der Deponieverfüllung durch den offenen Boden bei hohem Strahlungsangebot in Form von lokaler thermischer Aufheizung gegeben. Diese bleiben jedoch auf den Deponiebereich beschränkt und sind in Entfernungen von wenigen Zehnermetern nicht mehr nachweisbar. Die entstehenden Hügel bewirken durch Um- und Überströmungen dynamische Effekte im Windfeld. Aufgrund der Entfernungen der Hügel zum Siedlungsraum von mindestens ca. 400 m sind die im Windfeld zu erwartenden Effekt einer erhöhten Variabilität in diesen Entfernungen nur noch schwach und können daher als irrelevant beurteilt werden. Diese Effekte wurden für die Immissionsberechnung durch ein Windfeldmodell berücksichtigt.

Effekte auf die übrigen Klimavariablen (Feuchte, Niederschlag) sind nicht zu erwarten.

Das gegenständliche Vorhaben hat somit nur irrelevante Auswirkungen auf das Mikroklima. Einflüsse auf das Makroklima aufgrund der Emissionen von klimarelevanten Treibhausgasen (CO₂) durch das gegenständliche Projekt sind nicht ableitbar.

Selbst die Nicht-Ausführung des gegenständlichen Vorhabens würde keine Verbesserungen hinsichtlich der Klimabilanz mit sich bringen, da die zu entsorgenden Abfälle dann eben an anderer Stelle deponiert bzw. aufbereitet werden müssten.

Das Vorhaben entspricht hinsichtlich der im Klima- und Energiekonzept enthaltenen Maßnahmen dem Stand der Technik. Aus sektoraler Sicht können im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben keine wesentlichen Wirkungen abgeleitet werden. Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Klima als umweltverträglich einzustufen.

2.15 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Fachbereichen

An möglichen Wechselwirkungen sind die Auswirkungen der Immissionen an Luftschadstoffen (insb. Staub) und Schall auf die anderen Schutzgüter zu bewerten. Die Bewertung erfolgte jeweils direkt unter den entsprechenden Fachbereichen.

Sonstige Wechselwirkungen sind nicht gegeben.

3. ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Alle Fachgutachter und Fachgutachterinnen kommen übereinstimmend zur Überzeugung, dass die Deponie Marchfeldkogel keine wesentlichen Auswirkungen auf die Menschen und die Umwelt hat und somit jedenfalls umweltverträglich ist.

Wien, September 2011

PORR Umwelttechnik GmbH

[mimeattach9849.bin](#)

Die unbefugte und bestimmungswidrige Verwendung dieser Unterlage ist nicht gestattet und wird gerichtlich verfolgt.
Der Bericht darf nur vollinhaltlich, ohne Weglassung oder Hinzufügung veröffentlicht werden.
Bei jedem auszugsweisen Abdruck oder bei Vervielfältigung ist vorher die Genehmigung des Verfassers einzuholen.